



Beteiligung „kirchlicher“ Mitarbeiter*innen an Freisprechungsfeiern

Was ist bei der Vorbereitung einer Freisprechung zu beachten?

- Neu-Gesell*innen welcher Gewerke werden freigesprochen?
- Gab es während der Ausbildung besondere Vorkommnisse (eventuell Tod oder schwere Verletzung eines*r Auszubildenden)?
- Wie sehen die Berufsperspektiven der Absolvent*innen aus?
- Wie geht es „den“ Betrieben?
- Wie stellt sich die handwerkliche Großwetterlage in der Region dar?
- Ausbildungsbetriebe/Meister*innen im Blick haben

Welche Kooperationspartner sind üblich?

- Eingeladen wird in der Regel von den Kreishandwerkerschaften (Zusammenschlüsse von Innungen/Gilden)
- Handwerkskammern sind üblicherweise beteiligt
- Ebenso Vertreter*innen der Berufsbildenden Schulen

Zeitlicher Vorlauf?

- Einladungen werden üblicherweise 4-6 Wochen vor der Veranstaltung versandt. Oft gibt es vorher ein „Safe-the-date“

Was ist noch zu beachten?

- Verantwortliche für die Freisprechungsfeier kontaktieren (Mail) und für Einladung danken
- Engagement der an der Ausbildung Beteiligten im Blick haben, besonders auch die ehrenamtlichen Vertreter*innen der Handwerksorganisationen
- „Gespräche am Rande“ nicht unterschätzen (Gelegenheit nutzen, eigene Arbeit bekannt zu machen; eventuell neue Projekte andeuten/planen, Besuche und andere Termine verabreden)
- Bedenken, dass oft sind nicht mehr alle Neu-Gesell*innen bei der Freisprechung anwesend sind